



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 4. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 03.02.2010, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Tagesordnung für die 2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 09.02.2010, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Langenfeld

6. Anlegung eines Grundbuchs für die Grundstücke Flur 9 Flurstücke 555 und 556

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

7. 2-Jahresvertrag für die Herstellung von Kanal-Hausanschlüssen
8. Kanalzustandserfassung 2010

Jahrgang	17
Nr.	04
Datum	29.01.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 4. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 03.02.2010, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis: Die Einladung zur Sitzung erfolgt entsprechend § 47 Abs. 1 Satz 3 GO NW auf Antrag der CDU – Fraktion und der BA - Fraktion. Danach ist der Rat unverzüglich einzuberufen, wenn (...) eine Fraktion (...) es verlangt. Entsprechend erfolgt die Einladung und Übersendung der Sitzungsvorlagen gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung mit verkürzter Ladungsfrist.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Ehrungen

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Bericht des Bürgermeisters zum Stand der Umsetzung des Dringlichkeitsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses zur IGH mbH vom 20.01.2010 - Antrag der BA - Fraktion
- 3.1 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zu den Auftragsvergaben durch die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH bei den Projekten "Feuerwache" und "Dreifach-Sporthalle"
- 2. Sachstand der Auftragsvergaben durch die Gesellschaft

WP 09-14 SV 26/012

- 4 Errichtung einer Mehrfachsporthalle im Holterhöfchen - Antrag der CDU - Fraktion zur Tagesordnung
- 5 Stellungnahme des Bürgermeisters zur Mitteilung des Vorsitzenden der CDU - Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2010 - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung
- 6 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts zur Vergabepaxis der Stadt im Zusammenhang mit Projekten der IGH mbH - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung
- 7 Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der IGH mbH; hier: Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NW - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung.
- 8 Einschaltung der Kommunalaufsicht - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung
- 9 Einrichtung eines Vergabeausschusses - Anträge der Fraktionen CDU und BA WP 09-14 SV 01/028
- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 29.01.2010
 Horst Thiele
 Vorsitzender

2. Tagesordnung für die 2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 09.02.2010, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis: Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/ Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl vom 07.02.2010 WP 09-14 SV
10/016
- 2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 4 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 28.01.2010
Horst Thiele
Vorsitzender

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- 1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus 1
40721 Hilden
- 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Rudi Erich Lossau
Kolberger Str. 20
58762 Altena
- 3. Datum des Dokumentes:
14.12.2008
- 4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-SGB XII eb
- 5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:
Stadt Hilden
Amt für Soziales und Integration
Zimmer E47
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, den 20.01.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Klemz

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen

Das Sparkassenbuch
Nr. 4045015254

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch
Nr. alt 3789831 - Nr. neu 3023789831

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

7. 2-Jahresvertrag für die Herstellung von Kanal-Hausanschlüssen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten jährlich zur Ausführung:

Ca. 50 m Rohrleitungen DN 150 Steinzeug; ca. 80 m Rohrleitung DN 150 PVC; ca. 45 cbm Bodenaushub bis 2,00 m; ca. 150 cbm Bodenaushub bis 3,00 m; ca. 200 cbm Bodenaushub bis 4,00 m; ca. 380 qm Verbau; ca. 190 qm Straßenaufbruch und Wiederherstellung

Vertragslaufzeit : 1 Woche nach Auftragserteilung bis zum 31.03.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 29.01.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10002** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.02.2010, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.02.2009, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis der Gütesicherung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 19.03.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Kanalzustandserfassung 2010

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kanal-TV-Inspektion einschl. Reinigung und Schachtspektion; ca. 19,7 km Schmutz- und Regenwasserkanäle DN 150 – DN 1800; ca. 545 Schächte

Beginn der Arbeiten: 15. KW 2010

Fertigstellung: 27. KW 2010

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.02.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10003** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 23.02.2010, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **23.02.2009, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Besitz der entsprechenden RAL-Gütezeichen Kanalbau

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 26.03.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
